

Der Name/ die Namen des/ der Antragsteller/ in/ innen wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen entfernt.

An:  
Herrn  
Bürgermeister Jansen

Damen und Herren der Stadtratsfraktionen  
CDU  
SPD  
Bündnis 90/Die Grünen  
Bürgerpartei  
Freie Wähler-UWG  
FDP

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen

### **Lärmschutzmaßnahme an der B57, neuen Ampelanlage (Abzweigung Matzerath/Hückelhoven)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Anwohner - und auch im Auftrag der übrigen betroffenen Anwohner – möchte ich/wir Ihnen mitteilen, dass es nach Errichtung der Abzweigung Matzerath/Hückelhoven mit einer Ampelanlage auf der B 57 leider zu einer unzumutbaren und die Grenzwerte weit übersteigenden Lärmbelastung gekommen ist.

Dies ist zum einen auf das durch die Anbindung verursachte höhere Verkehrsaufkommen und zum anderen auf die durch die Ampelanlage verursachte Lärmemission wie z. B. Anfahrbeschleunigung bei Grün, überhöhte Geschwindigkeiten (Aufheulen der Motoren) mit entsprechender Beschleunigung zur Überbrückung der Ampel in der Gelbphase bzw. umgekehrt verstärktes Bremsen bei Rot, zurückzuführen.

Ich habe mit dem Schallpegelmeter PCE-322 A Messungen über 3 Tage vorgenommen und festgestellt, dass die die zulässigen Tag- und Nachtgrenzwerte von 50-55 bzw. 40-45 dB(A) weit überschritten werden. So wurden beispielsweise in Phasen der Nacht- als auch Tageszeit Werte von über 110 dB(A) gemessen.

Auch in den Wohnräumen ist die Lärmbelastung deutlich zu vernehmen. Ein Aufenthalt im Freien z.B. auf der Terrasse ist derzeit nicht mehr möglich.

Darüber hinaus sind durch die Standzeiten vor der Ampelanlage bei ungünstigen Windverhältnissen starke Abgasbeeinträchtigungen zu vernehmen, was bei einem Kreisverkehr, der unverständlicherweise nicht favorisiert wurde, zu vermeiden gewesen wäre.

Sollten meine/unsere Ausführungen zu Zweifeln Anlass geben, was schon alleine durch bloße Aufenthalte in Kreuzungsnähe auszuschließen ist, halte ich die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung, wie die vom 19.Juni 2013 zum Bebauungsplan Bauxhof für notwendig.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die betroffenen Immobilien durch die Lärmemission erheblich an Wert verloren hat, wenn man überhaupt einen potentiellen Käufer finden sollte, der dann schon lärmresistent sein müsste.

Sowohl ich als auch die übrigen betroffenen Anwohner halten deshalb den Bau einer hoch absorbierenden Lärmschutzwand für dringend und alsbald erforderlich.  
Ich erspare mir hier weitere Ausführungen zur Gesundheitsbeeinträchtigung von Körper und Psyche und verweise auf die umfangreichen Darlegungen und Auflagen des Umweltbundesamtes zu diesem Thema.

Sollte für diese Maßnahme, da es sich um eine Landesstraße handelt, die Stadt Erkelenz nicht zuständig sein, so bitten wir als Betroffene, dass Sie sich, Herr Bürgermeister bzw. Damen und Herren der Fraktionen für unser berechtigtes Anliegen einsetzen.  
Ich bzw. die übrigen Betroffenen sind gerne zu einem persönlichen Gespräch evt. auch in einer Ratssitzung bereit.

Im übrigen möchte ich aus Verkehrssicherungsgründen und nach vielen Gesprächen mit besorgten Bürgern auf folgendes aufmerksam machen:

Einige Bürger, die diese Straße oft benutzen, insbesondere als Linksabbieger in Richtung Matzerath/Hückelhoven, halten einen schweren Unfall für absehbar.

Es ist zu befürchten, dass es durch die hohen Geschwindigkeiten entgegenkommender Fahrzeuge, trotz der Begrenzungsschilder auf 70 km, aufgrund des Beschleunigungsverhaltens einiger PKW- bzw. Motorradfahrer zur Passierung der Ampel „noch in der Gelbphase“ zwangsläufig zu einem Frontalcrash kommen könnte.

Es wäre deshalb dringend erforderlich, die Geschwindigkeitsbegrenzung-radarüberwacht - auf 50 km zu reduzieren.

Hiermit würde diese Gefährdungslage vorausschauend reduziert. Ein Abwarten bis dieser absehbare Unfall eintreten wird wäre als Fahrlässigkeit zu betrachten.

Von dieser Gefährdung können Sie sich leicht vor Ort überzeugen, insbesondere die weit überhöhten Geschwindigkeiten.

Haben Sie bitte Verständnis, dass wir uns nach angemessener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen werden, um den Sachstand zu erfragen.

In der Hoffnung, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren, sich unseres Anliegens annehmen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen